

SVP will Zürichs Soziallasten nicht mehr ausgleichen

Paket von sozialpolitischen Vorstössen

wbt. Die SVP-Fraktion im Kantonsrat hat ein Paket von parlamentarischen Vorstössen zur Sozialpolitik verabschiedet, die sie am kommenden Montag einreichen will. Wie Fraktionspräsident Alfred Heer auf Anfrage sagte, geht es der SVP darum, die Kosten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe in den Griff zu bekommen. Sie will verhindern, dass Fürsorgeempfänger besser fahren, wenn sie in ihrem Status verharren als wenn sie einer niedrig entlöhnten Arbeit nachgehen. Der Kanton soll dafür sorgen, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) entsprechend angepasst werden.

Insbesondere will die SVP-Fraktion die Stadt Zürich unter Berufung auf die in den letzten Jahren publik gewordenen Vorfälle zu einer restriktiveren Praxis der wirtschaftlichen Hilfe zwingen. So beantragt sie in einer parlamentarischen Initiative, den Sonderlastenausgleich für die Stadt Zürich auf die Bereiche Polizei und Kultur zu beschränken. Der Ausgleich der Sonderlasten im Bereich der Fürsorge soll aus dem Finanzausgleichsgesetz gestrichen werden. In den letzten drei Jahren handelte es sich dabei um einen jährlichen Betrag von fast 28 Millionen Franken. Die Stadt solle neu – genau wie die andern Gemeinden – nach Leistungsfähigkeit an den Staatsbeiträgen partizipieren, heisst es in der Begründung. Durch ihre vollen Kassen leiste sich die Stadt heute ein luxuriöses, fürstlich betriebenes Auffangnetz für Personen, die Sozialhilfe beanspruchten.

Auch die anderen Gemeinden nimmt die SVP-Fraktion vom Zwang zu restriktiverem Handeln nicht aus. So soll die Zeitspanne, während deren die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe an neu im Kanton ansässige Ausländer vom Kanton zurückerstattet werden, von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden. Ausserdem verlangt die SVP, dass Barauszahlungen an Sozialhilfeempfänger für Mieten und im Zusammenhang mit der Krankenversicherung nicht mehr möglich sind. Die Leistungen an die Krankenkasse sind auf die Grundversicherung zu beschränken. Auf ein Auto sollen Sozialhilfeempfänger mit ganz wenigen Ausnahmen ganz verzichten müssen, selbst wenn es von Dritten zur Verfügung gestellt wird.